



Bekanntmachung

Erlass einer Einbeziehungssatzung "Zur Wuhr" für die Flur-Nr. 2992/2, 2994 und 2994/8 der Gemarkung Vagen; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 15.03.2022 den Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Flur-Nr. 2992/2, 2994 und 2994/8 der Gemarkung Vagen beschlossen und dazu den Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Mit der Aufstellung der Einbeziehungssatzung sollen die durch die Aufhebung/Nichtigkeit des Bebauungsplanes Nr. 67 „Nördlich der Miesbacher Straße“ wegfallenden Baurechte gesichert werden.

Der Planungsentwurf wurde durch die Verwaltung erstellt.

Der Erlass der Einbeziehungssatzung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Der Entwurf für die Einbeziehungssatzung einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

12.05.2022 – 14.06.2022

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen (mündlich, schriftlich, zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 03.05.2022

(Schaberl)
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.05.2022

Abzunehmen am: 15.06.2022

Abgenommen am: _____